


Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>		Tabarz, den 03.12.2015
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Vorlagen-Nr.: GR -2015-070
Tourismusausschuss	<input type="checkbox"/>		AZ: Ab/621.41 / Ident-Nr.: 044102

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich: nicht öffentlich: **TOP-Nr.: 6.**

Betreff: Vierte Änderung Bebauungsplan Wohngebiet 'An der Schaltstation'
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beschlussvorschlag:
 Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top
 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat:
 Der Gemeinderat beschließt:
 1. Der vierten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Schaltstation“ im vereinfachten Verfahren nach § 13BauGB mit dem Ziel der Vergrößerung des Geltungsbereiches in nördlicher Richtung wird zugestimmt.
 2. Als Rechtsgrundlage gilt das Baugesetzbuch – BauGB in der Fassung vom 20.11.2014
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 4. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes sind vom Vorhabenträger zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.
 Der Gemeinderat beschließt folgende Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag:

Beschlussergebnis

Anwesend:	JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:
-----------	-----	-------	---------------

Auflagen und sonstige Bemerkungen: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bearbeitungsfolge

Begründung:
 Herr Maik Pfuch stellte mit Datum vom 13.11.2015 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „An der Schaltstation“ zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in nördlicher Richtung wie auch einer Erweiterung des Baufeldes. Gleichzeitig stellte er einen Kaufantrag auf Kauf einer noch zu vermessenden Teilfläche (Wegefläche vor seinem Grundstück) mit einer Größe von etwa 150 m² des Flurstückes 688/8 – Flur 3 – Gemarkung Cabarz. Er erklärte bereits seine Kostenübernahme.
 Bei Zustimmung zur vierten Änderung des Bebauungsplanes „An der Schaltstation“ ist mit Herrn Pfuch ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Beauftragung des Städteplaners würde dann durch Herrn Pfuch erfolgen.
 Da die Änderung nur unwesentlich in die Nachbarbereiche eingreift, soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Kosten: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr 2015 nein <input type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerei)	Haushaltsstelle:
Eingereicht durch Frau Abicht <i>Abicht</i>	Datum: 08.12.2015	Amtsleiter: Herr Sutschek <i>Sutschek</i>

Stellungnahme der Kämmerei:

Amt:	Bearbeiter:	Datum:	Unterschrift:
------	-------------	--------	---------------

Datum: **08.12.2015** *Ortmann* **Bürgermeister**

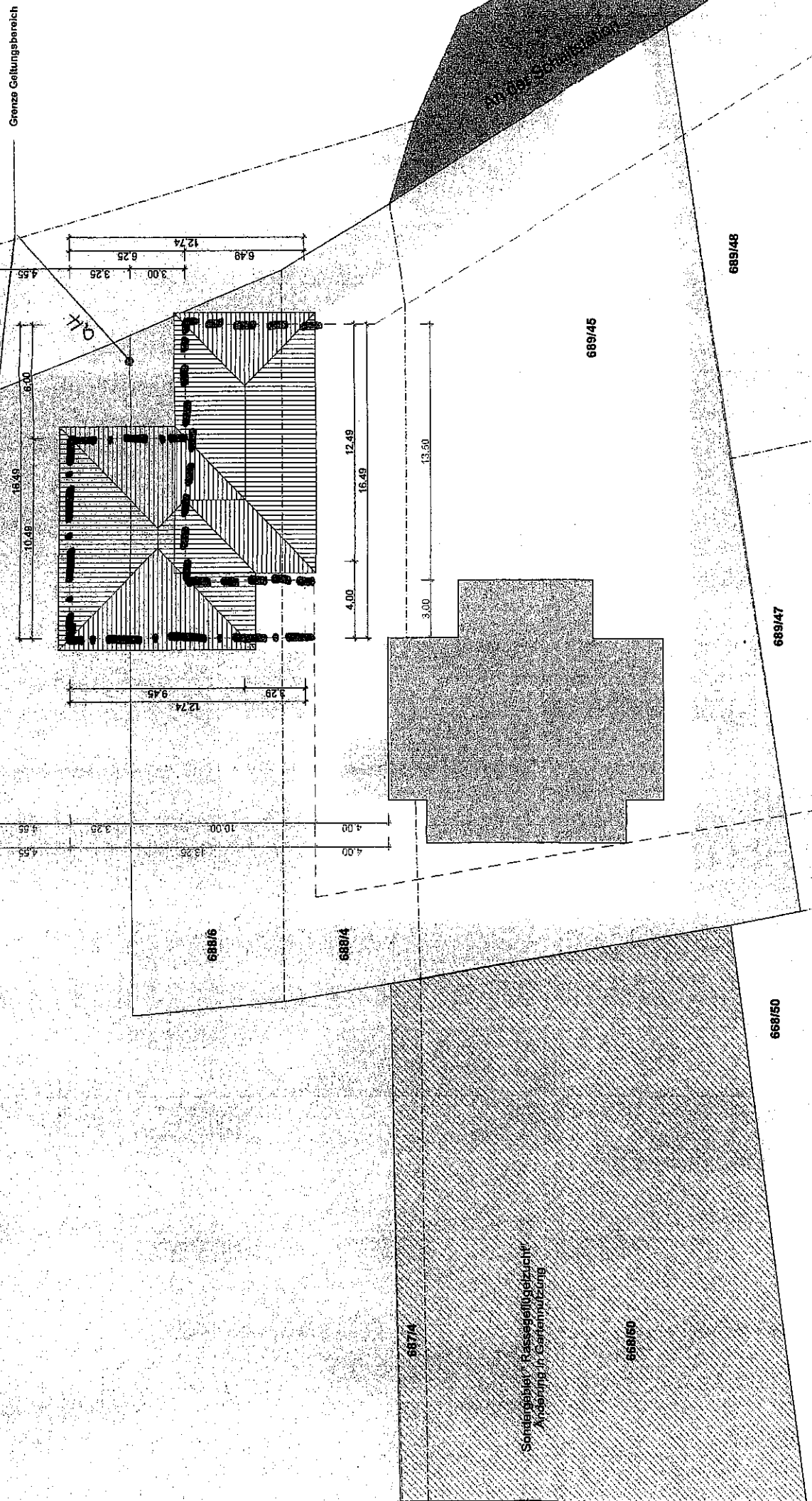
Beratungsfolge


<u>Gremium</u>	<u>Sitzungstermin</u>
1. Gemeinderat	14.12.2015

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
 Alle Ausführungspläne sind nur in Verbindung mit dem gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerkplaners,
 sowie den Durchbruchplänen der Fachgenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
 Dem Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsgeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen


 Bauführe neu

 Bauführe aktuell
 Grenze Geltungsbereich



BAUVORHABEN: Erweiterung einer bestehenden Garage An der Schaltstation 10a 99891 Tabarz	AUFTRAGGEBER: Malk Pfuch An der Schaltstation 10a 99891 Tabarz	ARCHITEKT:  Architekturbüro Stuttgart Am Stadtfeld 13a, 99867 Gotha Tel: 03621 - 7396725 Fax: 03621 - 7396726 E-Mail: info@faktor-architektur.de	A-01	Lageplan 2. Lageplan Maßstab: 1:200 Blattgröße: 420x297 A3 Datum: 10.11.2015 Flur / Flurst.: - / - Dateiname: 151030-GP_Garage_Pfuch_Ver2.dwg
---	--	--	-------------	--